

Kürzung des Kindergeldes und die Situation der Alleinerziehenden

Offener Brief an Ursula von der Leyen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

im März diesen Jahres wurden Sie durch Vertreterinnen des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) über die besondere Situation von allein erziehenden Müttern und Vätern informiert und im Mai hat der VAMV-Bundesverband auf die Auswirkungen der Kürzung der Bezugsdauer des Kindergeldes hingewiesen.

Heute wende ich mich an Sie zum einen als (künftig) Betroffene, zum anderen in meiner Funktion als Leiterin und Fürsprecherin einer Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende.

Im Folgenden will ich nochmals die konkreten Auswirkungen der oben genannten Kürzung benennen mit der dringenden Bitte, bei der Anspruchsvoraussetzung nachzubessern:

Der Wegfall des Kindergeldes zieht erhebliche finanzielle Verluste in anderen Bereichen nach sich aufgrund von

- Änderung der Steuerklasse von II nach I (= Besteuerung wie Alleinstehende ohne Kinder)
- Wegfall des Kinderzuschlages durch den Arbeitgeber im öffentlichen Dienst
- Wegfall des Unterhaltes durch den Vater

Hinzukommt, dass bei Studienplatzvergabe über die ZVS keine freie Studienortwahl besteht. Liegt der Studienort nicht in erreichbarer Nähe des Wohnortes der Mutter oder des Vaters, so sind von einem Einkommen zwei Haushalte zu finanzieren.

Demgegenüber steht eine massive Kostenerhöhung zum Teil durch gesetzliche Neuregelungen

- Selbstzahlung des Beitrages zur Krankenversicherung meiner Tochter / meines Sohnes
- Veränderte Zuzahlungs- und Kostenübernahmeregelungen im Gesundheitswesen
- Studiengebühren zwischen ca. € 500,- und € 700,- (an manchen Unis liegt der Semesterbeitrag derzeit bereits bei € 200,-)
- Erhöhung der Mehrwertsteuer, und die damit verbundene Erhöhung der Lebenshaltungskosten

Aus den oben stehenden Ausführungen wird deutlich, wie existenziell wichtig es ist, die Bezugsdauer für das Kindergeld nicht nur, aber insbesondere für Alleinerziehende bei 27 Jahren zu belassen, da in diesem Zeitfenster die meisten Studiengänge in der Regelstudienzeit abzuleisten sind.

In einem Land, wo Bildungschancen so eng an die ökonomische Situation von Familien gebunden sind (die Untersuchungen, die diesen traurigen Zusammenhang bestätigen, dürften Ihnen bekannt sein), ist die Kürzung der Bezugsdauer des Kindergeldes ein völlig falsches Signal. Hier wird soziale Ungerechtigkeit produziert, die der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich entgegenwirkt.

Ich leite eine Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende und stelle mit großer Sorge fest, dass sich die Lebenssituation für Einelternfamilien und hier speziell für die Frauen, die in der Mehrzahl die Betreuungsaufgabe übernommen haben, zunehmend verschlechtert. Auch im Namen dieser Frauen und ihrer Kinder bitte ich nachdrücklich um Berücksichtigung meines Anliegens.

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben mein Schreiben zu lesen.

In der Hoffnung auf eine positive Resonanz verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Elisabeth Jurklies,
Leiterin des Treffpunktes für Alleinerziehende
Amberg – Sulzbach, 2. Vorsitzende der Evangelischen AG für allein erziehende Mütter und Väter*

Familie in Not – Not der Familie Gesundheitsreform und Familienpflege

Seit Monaten bestimmen Fragen, Unstimmigkeiten, politisches Gerangel um die geplante Gesundheitsreform die politische, besonders aber auch die öffentliche Diskussion. Selbst der/ die aufmerksamste und interessierteste Verfolger/in der öffentlichen Berichterstattung hat erhebliche Mühe, der Schnelligkeit politischer Überlegungen und Entscheidungen zu folgen.

Gerecht und familienverträglich?

Die Gesundheitsreform trifft ein Kernstück der sozialen Sicherung in unserer Gesellschaft. Es ist – schon allein aufgrund der demographischen Entwicklung - unumstritten, dass ein in Zukunft tragendes System eben gerade zur sozialen Sicherheit entwickelt werden muss. Doch die Reform wird sich – neben der Finanzierbarkeit – daran messen lassen müssen, inwieweit sie gerecht, sozial verträglich und Familien unterstützend ist.

Politische Reformen werden leider selten unter dem Blickwinkel der Familienverträglichkeit geprüft, obwohl Familien weit reichend von Veränderungen in nahezu allen politischen Feldern betroffen sind. Politische Entscheidungen – das muss bedauerlicherweise festgestellt werden – gehen häufig zu Lasten von Familien.

Notbremse durch Aufschrei

Bereits die Gesundheitsreform zum 01.01.2004 brachte u.a. mit der Einschränkung von Leistungen und der höheren Zuzahlung weitere Belastungen für Familien. Damals war auch lange ungewiss, ob die – ambulante – Familienpflege und die Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung überhaupt noch eine Förderungsgrundlage erhalten werden. Nur einem massiven Aufschrei, der sich in 385.000 Unterschriften und durch die gezielte Lobbyarbeit der verschiedensten Interessensvertretungen ausdrückte, war zu verdanken, dass diese Leistungen durch einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die gesetzlichen Krankenkassen, nunmehr freiwillige Leistungen der Kassen, weiterhin finanziert worden sind.

Hintergrund war, dass die gesetzlichen Krankenkassen von versicherungsfremden Leistungen entlastet werden sollten. Es muss in diesem Zusammenhang allerdings die Frage erlaubt sein, weshalb Familien, die aufgrund eines Unfalls, einer schweren Erkrankung wie Krebs, einer Risikoschwangerschaft oder Überlastung im Kontext psychischer Erkrankungen dringend auf eine Hilfe zu Hause zur Bewältigung des Lebensalltags angewiesen sind,

die zwingend notwendige Unterstützung nicht bekommen. Dies ist umso unverständlicher, wenn die Familienhilfe bzw. die Haushaltshilfe bei der stationären Behandlung der Mutter eine Pflichtleistung der Krankenkassen ist.

Sinkender Bundeszuschuss

Im Koalitionsvertrag der regierenden Bundesparteien ist nunmehr zu lesen, dass „die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzlichen Krankenkassen schrittweise auf Null zurückgeführt“ werden. Bereits im Jahr 2007 sinkt der Bundeszuschuss um über 40%, im Jahr 2008 soll er gar nicht mehr fließen. Damit steht ernsthaft zu befürchten, dass aufgrund der Lage der gesetzlichen Krankenkassen, wohl diese freiwillige Leistung und damit diese so dringend erforderliche Hilfe für Familien in Not nicht mehr gewährt wird.

Offener Brief an die Gesundheitsministerin

Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Familienpflege in Bayern hat sich Ende August mit einem Offenen Brief an die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gewandt, um auf die prekäre Lage der Familienpflege in Bayern aufmerksam zu machen.

Gesundheitsreform nicht zu Lasten der Familien

Denn im berechtigten Interesse der Familien in besonderen Notsituationen, darf die geplante Gesundheitsreform nicht zu deren Lasten gehen. Bei der ambulanten Versorgung der kranken Mutter ist die Versorgungslücke vom Gesetzgeber zu schließen und die bisherigen Satzungsleistungen der Krankenkassen müssen zu Pflichtleistungen werden. Auf diese Weise könnte das propagierte gesundheitspolitische Konzept „ambulant vor stationär“ konsequent und familienfreundlich umgesetzt werden. Die gesetzlich vereinbarte Zuzahlung von bis zu 10 € sollte wie in der ambulanten Pflege auf maximal 28 Tage begrenzt werden und nicht wie bisher unbegrenzt, denn dies stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung der Familien dar. Darüber hinaus sollte die Finanzierung der Leistung Haushaltshilfe unabhängig von ambulanter oder stationärer Behandlung der Mutter, direkt aus dem Gesundheitsfonds und – wie die beitragsfreie Versicherung der Kinder – aus Steuermitteln finanziert werden.

Damit ist ein deutliches Zeichen einer Familien unterstützenden Leistung zu setzen und für Familien in Not wäre diese nicht die Not der Familie.

Birgit Löwe, Vorsitzende der eaf bayern

Zum offenen Brief an die Gesundheitsministerin siehe www.diakonie-wuerzburg.de/fahrenheit/index.php?page=125

eaf bayern fordert: Landeserziehungsgeld für von Armut betroffene Familien

Die Klausurtagung der CSU-Fraktion im oberfränkischen Kloster Banz Ende September brachte die lang hinter verschlossenen Türen entwickelten Vorstellungen der bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Weiterentwicklung des bayerischen Landeserziehungsgeldes endlich zu Tage. Von hitzigen Diskussionen und hart umkämpften Positionen konnte man hören. Und eindeutige Meinungen – wie, die bisherigen Mittel des Landeserziehungsgeldes mit der gesetzlichen Verpflichtung im Jahre 2010 für Familien zu streichen oder die Mittel zur Unterstützung der Familien einzusetzen, die auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder im Anschluss an das Bundeselterngeld angewiesen sind - waren nicht mehrheitsfähig.

Die CSU-Fraktion hat Frau Staatsministerin Stewens mit drei beschlossenen Eckpunkten in die weiteren Überlegungen entlassen:

- Die Mittel des bisherigen Landeserziehungsgeldes in Höhe von 112 Mio. Euro sollen für Leistungen für Familien erhalten bleiben.
- Die Mittel sollen wie bisher dem Lebensschutz dienen.
- Den Eltern soll weiterhin die Wahlfreiheit – zwischen Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes und der Betreuung zu Hause – gegeben sein.

Nunmehr ist die Ministerin am Zuge, auf dieser Basis Vorschläge zur Umgestaltung und Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes – voraussichtlich für die Sitzung des Ministerrates am 24.10.2006 – vorzulegen.

Inzwischen plant die Ministerin auch - als Maßnahme zur Prävention von Kindesmisshandlung - die

Zahlung des Landeserziehungsgeldes vom Nachweis der Vorsorgeuntersuchungen abhängig zu machen.

Die eaf bayern begrüßt den Grundsatzbeschluss der CSU-Fraktion zur Umgestaltung des Landeserziehungsgeldes. Denn nur ein Erhalt der Mittel in bisheriger Höhe für familienpolitische Leistungen wird den vielfältigen Bedarfslagen von Familien in Bayern gerecht werden können. Unverständlich bleibt jedoch beim Präventionsgedanken die Gruppe der Empfänger des Landeserziehungsgeldes herauszugreifen.

Betreuungsangebote und finanzielle Unterstützung zur Armutsreduktion

Die eaf bayern und das Diakonische Werk Bayern haben bereits im Frühjahr diesen Jahres darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung eines Elterngeldes mit dem Jahr 2007 in zwei Richtungen weist, in denen weitere familienpolitische Maßnahmen zwingend erforderlich und die Mittel des bisherigen Landeserziehungsgeldes gut investiert sein werden (FPI 3/2006).

Mit jeweils einem Teil der Mittel könnten der zwingend notwendige Bedarf an Angeboten für Betreuung, Erziehung und Bildung für Kleinkinder zur Realisierung des beruflichen Wiedereinstiegs und die Beibehaltung der finanziellen Unterstützung im unmittelbaren Anschluss an das Bundeselterngeld für die einkommensschwächsten und von Armut betroffenen Familien in Höhe des Mindestelterngeldes für einen weiteren Zeitraum finanziert werden.

Ein Landeselterngeld, das Familien in ihren verschiedensten Bedarfslagen in den Blick nimmt und Armut in Familien vorbeugt, ist nicht nur eine familienpolitische und damit unterstützende Maßnahme, sondern allen voran ein zukunftsorientierter und gesellschaftspolitischer Beitrag.

Birgit Löwe, Vorsitzende der eaf bayern

Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen

Damit das Fest zum Fest wird - Feste feiern nach Trennung und Scheidung

So lautet der Titel einer Broschüre, die von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der EKD herausgegeben wurde.

Feste bereichern unser Leben. Wichtige Ereignisse werden mit einem Fest in ihrer Bedeutung gewürdigt. Aber nach Trennung und Scheidung ist vieles ganz anders, und oft fehlen Erfahrungen und Vorstellungen, wie das Fest zum Fest werden kann. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Betroffene und will ermutigen, Kreativität zu entwickeln und Lösungen zu finden, die das Fest zu einem Fest machen, das allen in guter Erinnerung bleibt. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse der Kinder im Blick als auch die von Mutter und Vater.

Einem allgemeinen Teil grundsätzlicher Überlegungen zur Gestaltung von Festen nach Trennung und Scheidung folgen Hinweise für konkrete Anlässe wie Weihnachten, Geburtstag, Einschulung, Konfirmation etc. Erfahrungsberichte von Ein-Eltern-Familien sollen Vorstellungen davon, wie es gehen könnte, konkret werden lassen und dazu ermutigen, Feste zu feiern. Der Schlusssatz des Vorwortes von Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann „Es ist immer mehr möglich, als wir anfangs glauben!“ darf dabei durchaus als Motto der Broschüre verstanden werden.

Dorothea Eichhorn

Bezugsadresse

Diakonisches Werk Bayern
„Angebote für Alleinerziehende“
Tel.: 0911/9354-321; Fax: 0911/9354-299;
E-Mail: spangler.ruth@diakonie-bayern.de

Kinderaktion „Zeigt uns eure Welt“

Die Aktion „Brot für die Welt“ bietet Material für eine Mitmachaktion in Kindergärten und Grundschulen an. Unter dem Motto „Zeigt uns eure Welt“ wird die Lebenssituation von Kindern in anderen Ländern vorgestellt. Für 2006/2007 heißt die Aktion „Zeigt uns eure Welt – Komm wir bauen ein Lebenshaus für Kinder in Lomé/Togo“. Das Aktionsmaterial - Werkmappe mit erklärendem Textheft, Fotos und Zeichnungen der Kinder aus Lomé, ein Kurzfilm (ausleihbar) u.a. - ist ohne zusätzlichen Vorbereitungsaufwand einzusetzen. Weitere Informationen unter www.brot-fuer-die-welt.de/kinder.

Das kostenlose Material kann - auch in größerer Stückzahl - angefordert werden bei deraed.karin@diakonie-bayern.de
Tel.: 0911 / 9354 223

Tagung des Sozialen Netzes Bayern am 27.11.2006 in München

Der Sozialstaat hat Zukunft Chancen nutzen – Ressourcen schaffen

Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl. (Bayerische Verfassung Art. 3 Abs 1).

„Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlung nehmen zu. Der Konsens, der unsere Gesellschaft über Jahrzehnte geprägt hat und der in der Sozialstaatlichkeit zum Ausdruck kommt, droht zu zerfallen. Es mehren sich die Anzeichen, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt aufzulösen beginnt.

Solidarität ist keine Selbstverständlichkeit, auf die man wegen gleicher Lebenslagen, gleicher sozialer Herkunft und gleicher kultureller Bindungen bauen kann. Solidarität ist stärker als früher Ergebnis von Einsicht, die geweckt und gestärkt werden muss. Ein solidarisches Miteinander ist ein Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft.

Aus diesen Gründen arbeiten im Sozialen Netz Bayern ein breites Spektrum an sozialen Verbänden zusammen. Das Soziale Netz Bayern möchte mit seiner Veranstaltung ein Zeichen für die Stärkung des Sozialstaates setzen.“

Die Tagung „Der Sozialstaat hat Zukunft. Chancen nutzen – Ressourcen schaffen“ findet statt am

Montag, 27. Nov. 2006, 10.00 bis 16.00 Uhr in München, Kapuzinerstr. 26 (Agentur für Arbeit).

Das Soziale Netz Bayern ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteuren u.a. der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und der bayerischen Familienverbände, die Geschäftsführung liegt beim DGB-Bezirk Bayern.

Im Rahmen der Veranstaltung wird Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesjustizminister, a.D. zum Thema: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ sprechen. Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Univ. Köln referiert über „Krise und Zukunft des Sozialstaates“.

An der sich anschließenden Podiumsdiskussion nehmen teil: Dr. Sepp Dürr, MdL, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bayerischen Landtag, Franz Maget, MdL, Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayerischen Landtag und Joachim Unterländer, MdL, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik der CSU im Bayerischen Landtag.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Anmeldung

Bis zum 20. November 2006 bei Geschäftsführung „Soziales Netz Bayern“
c/o DGB-Bezirk Bayern
Abt. Sozial- und Gesundheitspolitik
Schwanthalerstr. 64
80336 München
E-Mail: martha.buellesbach@dgb.de
Tel.: 089-51700-219
Fax: 089-51700-216

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern),
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Elke Beck-Flachsenberg, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

Mitgliedsorganisationen der eaf bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelischer Fachverband für Lebensberatung, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten in Bayern (LAG)